

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

1.	Fernstudium	2
2.	Rechtliche Grundlagen	2
3.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	2
4.	Versicherung	2
5.	Datenschutz und Vertraulichkeit	2
6.	Gebrauch von internen Mailinglisten	3
7.	Form von Eingaben und Fristen	
8.	Kosten und Gebühren	
9.	Ratenzahlung	4
10.	Zahlungsverzug und Mahngebühr	4
11.	Studienort, Studientag und Mindestanzahl Studierende	4
12.	Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen	
13.	Prüfungsort	5
14.	Wechsel des Studienganges sowie Wechsel von Modulen und Gruppen	5
15.	Urlaubssemester	5
16.	Anmelderückzug bzw. Abbruch des Studiums (inkl. Vorbereitungs- und Auffrischungskursen	
	und sonstigen Kursen) durch Studierende	6
17.	Exmatrikulation durch die FFHS	6
18.	Fachhörende	6
19.	Nachteilsausgleich	6
20.	Inkrafttreten	7
21.	Gebühren Bachelorstudiengänge (BSc)	7
22.	Gebühren konsekutive Masterstudiengänge (MSc)	
23.	Gebühren MAS, EMBA, DAS, CAS und SAS sowie Kurse/Seminare	



AGB der FFHS Version 1.22

01.04.2025 (Versand- und Publikationsdatum)

1. Fernstudium

Die FFHS ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit digitalen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss, ein E-Mail-Konto und ein Notebook/Laptop (detaillierte sowie ergänzende Anforderungen sind dem Dokument "Technische Mindestanforderungen" www.ffhs.ch/de/ffhs/fuerstudierende/reglemente-und-studienordnungen zu entnehmen) verfügen, da Prüfungen nur online entweder vor Ort (on-campus) oder von zu Hause (home-based) aus durchgeführt werden. Für die Kommunikation zwischen der FFHS und den Studierenden wird ausschliesslich der von der FFHS zur Verfügung gestellte E-Mail-Account genutzt. Das gilt auch für den Versand der Rechnungen. Die Studierenden sind verpflichtet, den FFHS E-Mail-Account nach der erfolgten Immatrikulation einzurichten und regelmässig zu prüfen.

2. Rechtliche Grundlagen

Mit der Anmeldung zum Studium anerkennen die Studierenden die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen ausdrücklich. Ferner werden die Rahmen- und Studienordnungen sowie weitere Reglemente und Weisungen akzeptiert. Sämtliche Reglemente und Ordnungen sind auf der FFHS-Webseite zu finden unter www.ffhs.ch/de/ffhs/fuer-studierende/reglemente-und-studienordnungen. Für den konsekutiven Master gelten zusätzliche Aufnahmeregelungen (siehe "Organisatorisches, Zulassung, Dokumente" auf der Webseite des MSc in Business Administration). Zusätzliche Bestimmungen für das Praxisintegrierte Bachelor-Studium (PiBS) sind der entsprechenden Studienordnung zu entnehmen.

Alle Studierenden reichen auf digitalem Weg die im Anmeldeverfahren erwähnten Dokumente ein. Diese dienen zur Feststellung der Zulassung zum Studium. Insbesondere die Einreichung eines Passfotos und die Kopie einer Identitätskarte (ID) sind zwingend.

Studiumsinteressierte, welche eine begonnene Anmeldung nicht vervollständigt der FFHS eingereicht haben, können zu einem späteren Zeitpunkt von der FFHS zwecks Nachfassens per E-Mail kontaktiert werden. Im Nachfassungs-E-Mail haben Studiumsinteressierte die Möglichkeit, sich von weiteren Kontaktaufnahmen durch die FFHS abzumelden.

Studierende, die neu in einen BSc- oder MSc-Studiengang eintreten, müssen nach der E-Mail-Aufforderung seitens FFHS das vollständig ausgefüllte Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons und die entsprechenden Beilagen im Original per Post einreichen.

Die FFHS behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Bei wesentlichen Änderungen der AGB stellt die FFHS den Studierenden die angepasste Version per E-Mail auf das E-Mailkonto der Studierenden zu. Die jeweils gültige Version ist auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) abrufbar.

Mit Bezug auf sämtliche weitere Reglemente und Weisungen (Rahmenordnung, Studienordnungen, Prüfungsreglement, Rekursreglement etc.) behält sich die FFHS ebenfalls das Recht vor, diese jederzeit abzuändern. Die jeweils gültigen Dokumente sind auf der Website der FFHS (www.ffhs.ch) abrufbar.

Im Falle neuer Studienangebote gelten die nachfolgenden AGB sinngemäss.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt schweizerisches Recht. Ausschliessliche Gerichtsstände sind Brig und Zürich.

4. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie einer Annullationskostenversicherung ist Sache der Studierenden. Die FFHS übernimmt keine Haftung. Insbesondere übernimmt die FFHS auch keine Haftung für Effekte der Studierenden (Notebooks etc.) an den Studienorten.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

5.1. Datenschutz

Verantwortlichkeit
 Die FFHS ist für die Bearbeitung der Personendaten der Studierenden verantwortlich und verpflichtet

sich, alle Bearbeitungen im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSG und kantonale Vorschriften) durchzuführen.

2. Zweck der Bearbeitung

Die Datenbearbeitung erfolgt primär zur Organisation und Durchführung von Bildungsdienstleistungen sowie zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten. Darüber hinaus können die Daten – nach vorheriger Einwilligung der Studierenden – zu Forschungs-, Marketing- und Analysezwecken verwendet werden.

3. Automatisierte Bearbeitungen

Automatisierte Analysen (z. B. zur Prüfungssicherheit oder Forschung) erfolgen nur, wenn dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Betroffene können Entscheidungen anfechten und überprüfen lassen.

4. Datenweitergabe

Personendaten werden nur an sorgfältig ausgewählte Drittanbieter weitergegeben. Datenübertragungen in Länder ohne gleichwertigen Datenschutz erfolgen nur mit geeigneten Schutzmassnahmen (z. B. Standardvertragsklauseln).

5. Rechte der Studierenden

- o Zugriff auf ihre Daten.
- o Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten.
- O Widerspruch gegen die Bearbeitung (z. B. Marketing).

5.2. Vertraulichkeit

Während des Studiums werden zwischen Studierenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen vertrauliche Informationen ausgetauscht. Die Studierenden verpflichten sich, über vertrauliche Informationen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch über den Abschluss des Studiums hinaus.

Weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Studierenden, Dozierenden und der FFHS können vertraglich im Einzelfall (beispielsweise bei streng vertraulichen Arbeiten) vereinbart werden.

6. Gebrauch von internen Mailinglisten

- (1) Der Gebrauch der Mailinglisten «ffhs_all» und weitere Massenempfangs-E-Mail-Adressen bleibt den Mitarbeitenden der FFHS vorbehalten.
- (2) Diese E-Mail-Adressen sind ausschliesslich für den Versand von Informationen der FFHS an Studierende oder Dozierende bestimmt.

7. Form von Eingaben und Fristen

Sämtliche Eingaben (Anmeldung, Urlaubsgesuch, Anmelderückzug, Exmatrikulation usw.) haben schriftlich in der entsprechend definierten Form zu erfolgen.

Die von der FFHS gesetzten Fristen und Termine sind rechtsverbindlich und werden nicht erstreckt. Massgebend für die Fristwahrung ist jeweils der Poststempel bzw. das Datum des Ausfüllens des Onlineformulars.

Die ordentlichen Termine für den Anmeldeschluss mit Studienplatzgarantie und andere Termine sind im akademischen Kalender zu finden.

8. Kosten und Gebühren

Die Gebühren für Leistungen der FFHS richten sich nach den Ziff. 21 ff. der AGB. Eine Gebühr für eine Leistung der FFHS ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die pflichtige Person die Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich beansprucht. Der FFHS steht es ungeachtet dieses Grundsatzes frei, nur die effektiv eingeschriebenen Module in Rechnung zu stellen. Die Gebühr richtet sich in diesem Fall nach dem Anteil an der vollen Studien-Semestergebühr, die den effektiv eingeschriebenen Modulen im Verhältnis zur vollen Anzahl Module pro Semester entspricht.

Die Semestergebühr sowie sämtliche weiteren Gebühren gemäss Ziff. 21 ff. sind zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung innert 20 Tagen zu begleichen. Eine Vorauszahlung von mehreren Semestergebühren ist nicht möglich.



Auch wenn Studiengebühren durch Arbeitgebende bezahlt werden, erfolgt die Rechnung an die E-Mail-Adresse der Studierenden. Studierende sind verantwortlich für die Weiterleitung von Rechnungen an die Arbeitgebenden und für die Begleichung der Gebühren.

9. Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung von Studiengebühren oder anderen Gebühren in maximal 4 Raten ist ab einem Rechnungsbetrag von insgesamt CHF 1'700 möglich. Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 1'700 ist eine Ratenzahlung ausgeschlossen. Bei Studierenden mit Wohnsitz im Ausland sind keine Ratenzahlungen von Semestergebühren möglich. Das Gesuch um Ratenzahlung ist innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an die Finanzabteilung der FFHS (inkasso@ffhs.ch) zu richten.

Bei Gewährung einer Zahlung in Raten werden 3% des Rechnungsbetrags bzw. maximal CHF 150 pro Semester als Unkostenbeitrag verrechnet. Bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rate (inkl. Unkostenbeitrag) wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

10. Zahlungsverzug und Mahngebühr

Bei Zahlungsverzug erhebt die FFHS eine Mahngebühr von CHF 30 bei der ersten Mahnung und CHF 50 für jede weitere Mahnung.

11. Studienort, Studientag und Mindestanzahl Studierende

Das Studium wird an den Studienorten Basel, Bern, Brig, online, St. Gallen und Zürich angeboten. Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort sowie Studientag zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort sowie Studientag kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort und Tag genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Über die Gruppen- und Studienortzuteilung sowie den Studientag erhalten die neuimmatrikulierten Studierenden spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingssemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht ihrer ersten oder zweiten Studienortswahl sowie Studientag entsprechen, so haben die Studierenden das Recht, sich innert 7 Tagen ab der Veröffentlichung des Studienortes sowie Studientages mittels einer E-Mail an die Studiengangsleitung vom Studium abzumelden. Dabei fallen neben der allfälligen Anmeldegebühr sowie Gebühren für Eignungsabklärungen keine weiteren Kosten an.

Sollte eine Gruppe an einem Studienort sowie Studientag im Verlaufe des Studiums die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden im darauffolgenden Semester einer Parallelgruppe an einem anderen Studienort sowie Studientag zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, sich innert 7 Tagen ab der Veröffentlichung des Studienortes mittels einer E-Mail an die Studiengangsleitung abgesehen von der Anmeldegebühr ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) eine Gruppe nicht zu führen. In diesen Fällen wird die Kursgebühr zurückerstattet. Neuimmatrikulierten Studierenden wird die Anmeldegebühr zurückerstattet, sofern ein Angebot an keinem der Studienorte sowie Studientage angeboten wird.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe sowie vom Studientag behält sich die FFHS das Recht vor Veranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika, Unternehmensexkursionen, Zukunftsworkshop MSc Business Administration usw.) an einem anderen Ort sowie Studientag durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

12. Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen

Werden in einem Studiengang Wahlmodule, Vertiefungsrichtungen o. Ä. angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen. Sollten sich an einem Studienort sowie Studientag weniger als 10 Studierende für ein



bestimmtes Wahlfach bzw. einer Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzunterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort sowie Studientag durchgeführt.

Einige Module werden komplett als Online- oder als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt. Die Informationen dazu sind auf der Webseite bei den entsprechenden Studiengängen oder im Studierendenportal aufgeführt. Bei Hybrid-Veranstaltungen muss zu Beginn des Semesters angegeben werden, ob eine Teilnahme vor Ort oder online gewählt wird. Die Wahl ist für sämtliche Termine der Hybrid-Veranstaltungen im Semester verpflichtend. Änderungen sind antragspflichtig (https://www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege). Die Studiengangsleitung kann im Sinne des Blended-Learning-Modells der FFHS einzelne Präsenzveranstaltungen (PVA) als Vor-Ort-Variante definieren.

13. Prüfungsort

Sämtliche Prüfungen finden an den von der FFHS bestimmten Orten statt. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort sowie Studientag nicht identisch sein (siehe Prüfungsreglement Art. 9).

14. Wechsel des Studienganges sowie Wechsel von Modulen und Gruppen

Ein kostenfreier Wechsel des Studienganges sowie von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleicher oder anderer Studienort sowie Studientag, Teilnahme vor Ort oder online am hybriden Unterricht), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) möglich. Wenn der Kursstart vor dem 30.6. (HS) / 15.12. (FS) liegt, muss der Wechsel mindestens 14 Tage vor Kursstart gemeldet werden. Ab dem 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Nach dem 31.7. (HS) / 15.1. (FS), resp. nach Kursstart, wenn dieser vor den erwähnten Daten liegt, sind keine Studiengangs-, Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

Eine Ausnahme bildet der Zukunftsworkshop des MSc Business Administration, der im FS stattfindet. Der späteste Zeitpunkt des kostenlosen Wechsels in Bezug auf den Zukunftsworkshop ist der 31.8. für das folgende FS. Die Studierenden sind verpflichtet, sich bis zum 31.8. an- oder abzumelden. Erfolgt seitens der Studierenden bis zur genannten Frist keine An- oder Abmeldung, so gelten die Studierenden gemäss ihrem Curriculum und Studienjahrgang als angemeldet. Bei einer Abmeldung ab dem 1.9. wird eine Gebühr von CHF 270 erhoben.

Studierende werden auf die aufgeschobenen bzw. nicht belegten Module im nächstfolgenden Semester, an welchem das Modul angeboten wird, angemeldet.

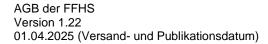
15. Urlaubssemester

Studierende können bis zum 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) über das Studierendenportal mittels Onlineformular (www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege) ein Urlaubssemester beantragen. Dafür wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 erhoben.

Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungsleistungen abzulegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn lediglich Nachprüfungsleistungen abgelegt werden.

Studierende einer Weiterbildung (EMBA/MAS/DAS/CAS) bezahlen ab dem 2. Urlaubssemester CHF 200.- pro Semester. Für diese Studierenden gilt als Urlaubssemester, ein Semester, indem sie keine Module belegen. Die Studierenden sind von der Urlaubsgebühr befreit, wenn das zu absolvierende Modul seitens FFHS nicht durchgeführt wird.

Ab dem 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) wird zusätzlich zur Urlaubsgebühr eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.





Anmelderückzug bzw. Abbruch des Studiums (inkl. Vorbereitungs- und Auffrischungskursen und sonstigen Kursen¹) durch Studierende

Studierende, die ihre Anmeldung zum Studium zurückziehen möchten, sowie Studierende, welche ihr Studium abbrechen wollen, müssen dies der FFHS bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mitteilen. Wenn der Kursstart vor dem 30.6. (HS) / 15.12. (FS) liegt, muss die Abmeldung zum Studium mindestens 14 Tage vor Kursstart erfolgen.

Bei Meldungen nach den oben genannten Fristen wird zusätzlich eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 31.7. (HS) / 15.1. (FS) resp. nach Kursstart, wenn dieser vor den erwähnten Daten liegt, ist die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet und die Studierenden haben das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Studierende, die ihre Anmeldung für die Eignungsabklärung (BSc Ernährung & Diätetik und BSc Osteopathie) zurückziehen möchten, müssen dies der FFHS bis zum 15.01. mitteilen. Nach dieser Frist werden die Kosten für die Eignungsabklärung in Rechnung gestellt.

Die Meldung über einen Anmelderückzug bzw. über den Abbruch des Studiums muss immer über das Studierendenportal mittels Online-Formular (www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege) erfolgen. Wurde diese Frist eingehalten, fallen neben der allfälligen Anmeldegebühr keine weiteren Kosten an.

17. Exmatrikulation durch die FFHS

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des Diploms oder des Zertifikats automatisch exmatrikuliert.

In folgenden Fällen behält sich die jeweilige Studiengangsleitung das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren:

- (1) Wenn die fälligen Gebühren nicht bezahlt werden.
 - Sind die Semestergebühren sowie sämtliche weiteren Gebühren gemäss Ziff. 21 ff. der AGB nicht innerhalb der auferlegten Zahlungsfrist (d.h. 20 Tage nach Datum der Rechnungsstellung) der FFHS beglichen (Ausnahme Ratenzahlungen gemäss Ziffer 9), behält sich die Studiengangsleitung das Recht vor, die Studierenden von den Leistungsnachweisen auszuschliessen und zeitgleich zu exmatrikulieren. In diesem Fall werden keine Leistungsnachweise, Diplome oder Diplomzeugnisse ausgestellt. Der Entscheid über den Ausschluss von den Leistungsnachweisen und der einhergehenden Exmatrikulation wird den Studierenden per Einschreiben zugestellt. Semestergebühren, die nach diesen Fristen beglichen werden, haben keine automatische Immatrikulation zur Folge. Eine Immatrikulation muss erneut aktiv durch die Studierenden erfolgen.
- (2) Wenn eine erfolgreiche Beendigung des Studiums wegen mangelhafter Leistung nicht mehr möglich ist.
- (3) Wenn die gemäss Art. 2 der AGB erwähnten Dokumente nicht vollständig eingereicht werden.
- (4) Bei nachgewiesenem regelwidrigem Verhalten im Sinne von Art. 20 der Rahmenordnung.
- (5) Wenn die Studierenden mit den Anpassungen studiumsrelevanter Bedingungen (z.B. AGB, Rahmenordnung, Studienordnungen, Reglemente etc.) der FFHS nicht einverstanden sind.

Die weiteren Bestimmungen zum Exmatrikulationsverfahren finden sich in der Rahmenordnung.

18. Fachhörende

Es besteht die Möglichkeit, sich an der FFHS als Fachhörende einzuschreiben, sofern die Zulassungsbedingungen für das zu besuchende Modul erfüllt sind. Über die Aufnahme eines Fachhörenden entscheidet die Studiengangsleitung. Der Besuch eines BSc-Moduls kostet CHF 1'800. Der Preis für alle anderen Module beträgt CHF 550 pro 1-ECTS. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 200. Für Fachhörende können im Einzelfall ECTS vergeben werden.

19. Nachteilsausgleich

Studierenden kann auf Antrag die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs für Studienleistungen und Leistungsnachweise gewährt werden. Betroffene Studierende finden unter https://www.ffhs.ch/de/fuer-studierende/antraege die nötigen Informationen.

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB)

¹ Als Kurse gelten beispielsweise Workshops und Webinare.



20. Inkrafttreten

Dieses Reglement gilt ab Versand- und Publikationsdatum für sämtliche immatrikulierte Studierende der FFHS.

21. Gebühren Bachelorstudiengänge (BSc)

Studiengebühr Bachelorstudiengang (ohne BSc Osteopathie) ÜÜF Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein and Schweizzer im Ausland pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS a CHF 90) Langzeitstudierende"* bezahen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS a CHF 190)* Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS a CHF 190)* Studiengebühr Bachelorstudiengang Osteopathie ÜÜF Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizzer im Ausland pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS a CHF 90)* Langzeitstudierende** bezahen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS a CHF 190)* Studiengebühr Vorbreitungskurs zur Aufnahmeprüfung* VBBVR: Vorbereitungskurs BWL, WWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs BWL, WWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs BWL, WWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs Implematik CHF 900. Prüfungsgebühr CHF 150. je Prüfung. Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr vorkurse Studiengebühr vorkurse Studiengebühr für Ausfischungskurs in Mathematik oder Programmierung CHF 450 Sebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Ammeldegebühr** CHF 200 Sebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc ChF 200 Sebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc ChF 200 Sebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc ChF 200 Sebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bernen unentschuldigten Absenz während les behühr für die Absolvierung von ausserterminichen Prüfungen bei einer unentschuldig		Retrac
	Studiengehühr Rachelorstudiengang (ohne RSc Osteonathie)	Betrag
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)* Studiengebühr Bachelorstudiengang Osteopathie Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* Langzeilstudierender mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* Langzeilstudierender mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)* Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)* Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung* Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung* Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr vorherie (BSc Ernährung und Gesundheit / BSc Ernährung und Diätetik) Studiengebühr pro Auffrischungskurs in Mathematik oder Programmierung CHF 450 Stebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) CHF 450 Sebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Ammeldegebühr** CHF 200 Sebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Sebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Sebühr für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während dies regulären Prüfungstermins.) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 500 Sebühr für einem Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 150 Sebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 150 Sebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 500 Sebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 500 Sebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis CHF 500 Sebühr für die Einreichung einer	Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)*	CHF 1'800
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland Schweizer im Ausland Schweizer im 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)* Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung* VbBVR: Vorbereitungskurs Bull., WNL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs Buthematik CHF 900). Prüfungsgebühr CHF 150 je Prüfung. Studiengebühr Vorkurse Siologie und Chemie (BSc Ernährung und Gesundheit / BSc Ernährung und Diätetik) Siologie, Chemie und Physik (BSc Osteopathie) Studiengebühr pro Auffrischungskurs in Mathematik oder Programmierung CHF 450 Gebühr für dus Zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) Gebühr für das Zusätzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Anmeldegebühr** CHF 200 Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc ChF 200 Deteopathie) Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Gebühr für den Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise der für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während les regulären Prüfungstemins.) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 100 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 500 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 100 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für einen Duplikat eines Diploms CKstenvorschuss	Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 20 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)*	CHF 3'800
und Schweizer im Ausland pro Semester mit 30 ECTS 1 ECTS à CHF 90)* Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25) Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland pro Semester mit 30 ECTS 1 ECTS à CHF 190)* Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung* VbBWR: Vorbereitungskurs BWL, WWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs BWL, WWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs BWH, WWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs BwH, WWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbBWR: Vorbereitungskurs Mehmeank CHF 900). Prüfungsepbühr CHF 150- je Prüfung. Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr Vorkurse Studiengebühr vor Auffrischungskurs in Mathematik oder Programmierung CHF 450 Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) CHF 450 Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Anmeldegebühr** CHF 200 Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc CHF 200 Stetopathie) Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise der für die Absolvierung von aussenterminlichen Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) CHF 150 Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für die Lieneichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für einen Duplikat eines Diploms CKstenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung	Studiengebühr Bachelorstudiengang Osteopathie	
Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung* VNBNR: Vorbereitungskurs BWHL, VML und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbMe: Vorbereitungskurs BWHL, VML und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbMe: Vorbereitungskurs Mathematik CHF 900). Prüfungsgebühr CHF 150 je Prüfung. Studiengebühr Vorkurse Siologie und Chemie (BSc Ernährung und Gesundheit / BSc Ernährung und Diätetik) Siologie und Chemie (BSc Ernährung und Gesundheit / BSc Ernährung und Diätetik) Studiengebühr pro Auffrischungskurs in Mathematik oder Programmierung CHF 450 Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) CHF 450 Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Anmeldegebühr** CHF 200 Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) CHF 150 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 150 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 100 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für die Verlängerung der Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Verlängerung der Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Verlängerung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für einen Duplikat eines Diploms CKstenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25)	Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	CHF 2'700
VNBUR: Vorbereitungskurs BWL, VWL und Recht CHF 450; Volbeitungskurs Deutsch CHF 450; Volbeitungskurs Mathematik CHF 900). Prüfungsgebühr CHF 150 je Prüfung. Studiengebühr Vorkurse Stologie und Chemie (BSc Ernährung und Gesundheit / BSc Ernährung und Diätetik) Studiengebühr pro Auffrischungskurs in Mathematik oder Programmierung CHF 450 Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) CHF 450 Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Anmeldegebühr** CHF 200 Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc CHF 200 Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) CHF 150 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 100 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Viederholung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 CHF 500 Gebühr für eine Duplikat eines Diploms CKstenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25)	Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 30 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)*	CHF 5'700
Biologie und Chemie (BSc Ernährung und Gesundheit / BSc Ernährung und Diätetik) Biologie, Chemie und Physik (BSc Osteopathie) Studiengebühr pro Auffrischungskurs in Mathematik oder Programmierung CHF 450 Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) CHF 450 Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Anmeldegebühr** CHF 200 Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc CHF 200 Deteopathie) Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise dere für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für die Verlängerung der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Vertraulliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms CHF 500 (+Mwst.)	Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung* (VbBVR: Vorbereitungskurs BWL, VWL und Recht CHF 450; VbDe: Vorbereitungskurs Deutsch CHF 450; VbMa: Vorbereitungskurs Mathematik CHF 900). Prüfungsgebühr CHF 150 je Prüfung.	CHF 1'800
Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS) Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik CHF 300 Anmeldegebühr** CHF 200 Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc OHF 200 Osteopathie) Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Studiengebühr Vorkurse Biologie und Chemie (BSc Ernährung und Gesundheit / BSc Ernährung und Diätetik) Biologie, Chemie und Physik (BSc Osteopathie)	CHF 450
Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik Anmeldegebühr** CHF 200 Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc CHF 200 Osteopathie) Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise der für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+Mwst.)	Studiengebühr pro Auffrischungskurs in Mathematik oder Programmierung	CHF 450
Anmeldegebühr** Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc CHF 200 Osteopathie) Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+Mwsst.)	Gebühr für zusätzlich belegte Module (pro Modul à 5 ECTS)	CHF 450
Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Disteopathie) CHF 200 Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) CHF 200 Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise der für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) CHF 150 Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) CHF 150 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 1'350 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms CHF 50 (+Mwst.) Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+Mwst.)	Gebühr für das Zusatzmodul C im BSc Ernährung und Diätetik	CHF 300
Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester) CHF 200 Administrationsgebühr CHF 200 Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms CHF 500 (+Mwst.)	Anmeldegebühr**	CHF 200
Administrationsgebühr Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) CHF 1'350 Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für die Eignungsabklärung (nur für den BSc Ernährung und Diätetik sowie BSc Osteopathie)	CHF 200
Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise der für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester)	CHF 200
Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms CHF 500 (+Mwst.)	Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS) Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung CHF 500 Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 Gebühr für ein Duplikat eines Diploms CHF 500 CHF 500 CHF 500 CHF 500 CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung (pro 15 Minuten)	CHF 150
Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis CHF 500 Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 CHF 500 CHF 500 (+MwSt.) Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorthesis (mit 15 ECTS)	CHF 1'350
Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis CHF 100 Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 CHF 500 (+MwSt.) Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelorprüfung	CHF 500
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis CHF 500 CHF 500 CHF 500 CHF 500 CHF 500 CHF 500 CHF 50 (+MwSt.) Costenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für einen Themenwechsel der Bachelor-Thesis	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis CHF 500 CHF 50 (+MwSt.) Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für eine Verlängerung der Bachelorthesis	CHF 100
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms CHF 50 (+MwSt.) Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Bachelorthesis	CHF 500
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25) CHF 500 (+MwSt.)	Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Bachelorthesis	CHF 500
	Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Direktion (ab 1.8.25) CHF 1'000 (+Mws	Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25)	CHF 500 (+MwSt.)
	Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Direktion (ab 1.8.25)	CHF 1'000 (+MwSt

^(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren. (**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Anmeldegebühr erneut geschuldet.



Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 15).

In folgenden Fällen wird keine neue Anmeldegebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

(***) Studierende, welche die Limite der max. abgerechneten Anzahl ECTS-Punkte überschreiten: Bachelor max. 210 ECTS, Master max. 150 ECTS. Die durch eine andere Fachhochschule bereits abgerechneten ECTS (gem. Abrechnungsblatt) werden zu dieser Limite hinzugezählt.

22. Gebühren konsekutive Masterstudiengänge (MSc)

	Betrag
MSc Busines Administration	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester bis zu 24 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	CHF 2'160
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester bis zu 24 ECTS, 1 ECTS à CHF 190)*	CHF 4'560
MSc Osteopathie	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester bis zu 25 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	CHF 2'250
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester bis zu 25, 1 ECTS à 190)*	CHF 4'750
MSc Wirtschaftsinformatik (Kooperationsstudiengang)	
Für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und Schweizer im Ausland (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à CHF 50)*	CHF 900
Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland (pro Semester mit 18 ECTS, 1 ECTS à 190)*	CHF 3'420
Gebühr für zusätzlich belegte Module	auf Anfrage
Anmeldegebühr **	CHF 200
Gebühr für das Einlegen eines beantragten Urlaubssemesters (pro Semester)	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.) (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 150
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterthesis	
Für MSc Business Administration	CHF 1'350
(pro Semester mit 15 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)*	
(Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	
Für MSc Osteopathie	CHF 1'800
(20 ECTS, 1 ECTS à CHF 90)*	
(Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	
Für MSc Wirtschaftsinformatik	CHF 750
(pro Semester mit 15 ECTS, 1 ECTS à CHF 50)* (Langzeitstudierende*** bezahlen zusätzlich für 1 ECTS CHF 25)	
Gebühr für einen Themenwechsel der Masterthesis (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Masterthesis (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 100
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Masterthesis (FX) (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik, MSc Osteopathie)	CHF 500



Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Masterthesis (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik)	CHF 500
Gebühr für die Abmeldung des Zukunftsworkshops nach dem 31.8. (Gilt nicht für MSc Wirtschaftsinformatik, MSc Osteopathie)	CHF 270
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25)	CHF 500 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Direktion (ab 1.8.25)	CHF 1'000 (+MwSt.)

(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren. (**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Anmeldegebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Anmeldegebühr fällig:

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 15).

In folgenden Fällen wird keine neue Anmeldegebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

(***) Studierende, welche die Limite der max. abgerechneten Anzahl ECTS-Punkte überschreiten: Bachelor max. 210 ECTS, Master max. 150 ECTS. Die durch eine andere Fachhochschule bereits abgerechneten ECTS (gem. Abrechnungsblatt) werden zu dieser Limite hinzugezählt.



23. Gebühren MAS, EMBA, DAS, CAS und SAS sowie Kurse/Seminare

	Betrag
Studiengebühr pro SAS à 5 ECTS* (für SAS mit 3-6 ECTS - 1 ECTS = CHF 550)	CHF 2'750
Studiengebühr pro CAS à 10 ECTS*	CHF 5'500
Studiengebühr pro CAS à 15 ECTS*	CHF 8'250
Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*	CHF 2'750
Gebühr für die Master-Module (Master-Thesis, Master-Semester) à 10 ECTS*	CHF 5'500
Gebühr für die Master-Module (Master-Thesis, Master-Semester) à 15 ECTS*	CHF 8'250
Gebühr für den Besuch eines Ausbildungsblocks bzw. Wahlmoduls im CAS eDidactics (pro 1 ECTS)*	CHF 550
Anmeldegebühr**	CHF 200
$\label{thm:continuous} \textbf{Geb\"{u}hr} \ \textbf{f\"{u}r} \ \textbf{das} \ \textbf{Einlegen} \ \textbf{eines} \ \textbf{Urlaubssemesters} \ (\textbf{pro} \ \textbf{Semester} \ \textbf{ab} \ \textbf{dem} \ \textbf{2}. \ \textbf{Urlaubssemester})$	CHF 200
Administrationsgebühr	CHF 200
Gebühr für einen Leistungsnachweis (pro Leistungsnachweis) (Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen sowie weiterer Leistungsnachweise oder für die Absolvierung von ausserterminlichen Prüfungen bei einer unentschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins.)	CHF 150
Gebühr für eine mündliche Nachprüfung mit externer Beteiligung	CHF 150
(pro 15 Minuten)	
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterthesis (à 10 ECTS)	CHF 5'500
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussarbeit im CAS eDidactics (2 ECTS)	CHF 1'100
Gebühr für die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Masterthesis	CHF 500
Gebühr für einen Themenwechsel der Masterthesis	CHF 500
Gebühr für eine Verlängerung der Masterthesis	CHF 100
Gebühr für die Einreichung einer überarbeiteten Masterthesis	CHF 500
Sperrgebühr für die vertrauliche Behandlung einer Masterthesis	CHF 500
Gebühr für ein Duplikat eines Diploms	CHF 50 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Departementsleitung (ab 1.8.25)	CHF 500 (+MwSt.)
Kostenvorschuss für einen Rekurs an die Direktion (ab 1.8.25)	CHF 1'000 (+MwSt.)

^(*) inkl. Online-Betreuung und Lernplattform, Zugang zur virtuellen Bibliothek und ordentliche Prüfungsgebühren.

Neuanmeldung für eine Aus- oder Weiterbildung nach mindestens einem Semester Unterbruch (gilt nicht bei Urlaubssemester nach Ziffer 15).

In folgenden Fällen wird keine neue Anmeldegebühr fällig:

Studierende, welche sich ohne Unterbruch für ein neues Aus- oder Weiterbildungsangebot der FFHS anmelden.

Studierende, welche eine Zwangspause einlegen müssen, da die entsprechende Weiterbildung im aktuellen Semester durch die FFHS nicht angeboten wird.

^(**) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Anmeldegebühr erneut geschuldet.

In folgenden Fällen wird eine erneute Anmeldegebühr fällig: